

Studien zur Wiener Geschichte

Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, 1996/1997, Band 52/53

Wolfgang Neugebauer

Die Klinik „Am Spiegelgrund“ 1940 - 1945, eine „Kinderfachabteilung“ im Rahmen der NS-„Euthanasie“

Es ist das Verdienst Felix Czeikes, in seinen vielfältigen stadtgeschichtlichen Forschungen das NS-Regime und dessen Verbrechen bzw. die damit verbundenen Einrichtungen, Schauplätze und Orte nicht ausgeklammert, sondern sachlich und präzise dargestellt zu haben. Der vorliegende Beitrag knüpft an das Stichwort des von Czeike herausgegebenen Wien-Lexikons' „Spiegelgrund“ an – eine Bezeichnung für einen Teil der Anstalt „Am Steinhof“, wo von 1940 bis 1945 die Kinder-„Euthanasie“, die Ermordung geistig und körperlich behinderter Kinder und Jugendlicher durch das NS-Regime, praktiziert wurde. Obwohl die im Wiener Volksmund immer noch „Steinhof“ genannte Heil- und Pflegeanstalt, heute Psychiatrisches Krankenhaus der Stadt Wien Baumgartner Höhe, eine der größten und zum Zeitpunkt ihrer Eröffnung 1907 modernsten derartigen Einrichtungen in Europa war, liegt keine Anstaltsgeschichte vor, und das Geschehen in der NS-Zeit ist trotz immer wiederkehrender öffentlicher Diskussionen (Fall Groß, Gehirnpräparate) bislang wissenschaftlich unaufgearbeitet.² Wenn in einer von renommierten Psychiatern

herausgegebenen Wiener Psychiatriegeschichte' die NS-Zeit ausgeklammert und in einem Steinhof-Symposium anlässlich des 75-Jahr-Jubiläums der systematische Massenmord an den Anstaltspatienten mit dem euphemistischen Satz: „Im Jahre 1940 wurden 3.200 Kranke aus dem Psychiatrischen Krankenhaus evakuiert“⁴ abgehandelt wird, kann man wohl von einer Verdrängung sprechen. Der vorliegende Beitrag zu einem Teilaspekt der NS-„Euthanasie“ in Wien sei daher auch als Anstoß zu einer umfassenderen Aufarbeitung verstanden.

Die Kinder-„Euthanasie“ — Bestandteil der NS-Rassenpolitik

Nach den Rassenlehren der Nationalsozialisten waren nicht nur Juden und „Zigeuner“ und andere „rassisch“ oder ethnisch bestimmte Minderheiten „minderwertig“ und letztlich „lebensunwert“; im Interesse der Höherentwicklung der eigenen „Rasse“ sollten auch die „Minderwertigen“ des eigenen Volkes „ausgemerzt“ werden. Die Theorien des Naturwissenschaftlers Charles Darwin vom Kampf ums Dasein und von der natürlichen Auslese, vom Durchsetzen des Stärkeren (Anpassungsfähigeren) gegen den Schwächeren wurden von Rassentheoretikern vom Tierreich auf die menschliche Gesellschaft übertragen. Dieser „Sozialdarwinismus“ wurde zu einem Hauptinhalt der nationalsozialistischen Weltanschauung und nach der Machtergreifung 1933 mit barbarischer Konsequenz in die Wirklichkeit umgesetzt. Für „unnütze Esser“ oder „Ballastexistenzen“ wie geistig oder körperlich Behinderte war im faschistischen Deutschland, das auch das menschliche Leben einer erbarmungslosen Kosten-Nutzen-Rechnung unterwarf, kein Platz. Die „Minderwertigen“ sollten entweder durch Verhinderung der Fortpflanzung oder durch physische Vernichtung ausgeschaltet werden. Die erste systematisch geplante und durchgeführte Massenmordaktion des NS-Regimes richtete sich daher gegen die geistig und körperlich behinderten Menschen.'

Schon zu Beginn ihrer Herrschaft hatten die Nationalsozialisten mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 1933 als erste „rassenhygienische“ Maßnahme die Zwangssterilisierung der „Erbkranken“ (Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, Fallsucht, Veitstanz, Blindheit, Taubheit, schwere körperliche Missbildungen, schwerer Alkoholismus) eingeführt, und — nach Pseudoverfahren vor „Erbgesundheitsgerichten“ — wurden an die 400.000 Menschen zwangsweise unfruchtbar gemacht. Mehr als 1% der Betroffenen, mindestens 5.000, davon 90% Frauen, starben an den Folgen der Operation, die von den NS-Gesundheitsbehörden als harmloser

Eingriff hingestellt wurde.' In Österreich, wo das Gesetz am 1. 1. 1940 in Kraft trat, wurden etwa 5.000 Menschen zwangssterilisiert.'

Dass der Übergang von der „rassenbiologisch“ bestenfalls langfristig wirksam werdenden Zwangssterilisierung zur Ermordung im Jahr des Kriegsausbruchs 1939 erfolgte, war kein Zufall. Mit der Eliminierung der geistig und körperlich Behinderten sollte der in den Augen der Nazis vor sich gehenden „negativen Auslese“ durch den Krieg — Tod oder Verstümmelung der Gesunden, Überleben der Kranken — entgegengewirkt werden.

Unmittelbarer Anlaß für die Massenmordaktion war die Notwendigkeit, Lazarettraum zu schaffen, Spitalspersonal freizustellen, Nahrungsmittel, Medikamente u. dgl. einzusparen, also die sozialen Kosten zugunsten der Kriegswirtschaft zu reduzieren.' So wurde etwa die der Stadt Wien gehörende Anstalt in Ybbs an der Donau nach dem Abtransport von über 2.000 Patienten zur Vernichtung in ein militärisches Reservelazarett umgewandelt.'

Die Nationalsozialisten begannen die zu Unrecht „Euthanasie“ (griechisch: schöner Tod) oder „Gnadentod“ genannte Vernichtung des „lebensunwerten Lebens“ mit geistig und körperlich behinderten Kindern. In der älteren Literatur¹⁰ wird der „Fall Knauer“ als Ursache und Auslöser für die Kinder„Euthanasie“ genannt. So habe sich der Vater eines missgebildeten Kindes namens Knauer auf Empfehlung von Prof. Dr. Werner Catel von der Leipziger Universitätsklinik mit der Bitte an Hitler gewandt, seinem Kind den „Gnadentod“ zu gewähren. Der „Führer“ habe daraufhin seinem Begleitarzt Dr. Karl Brandt die Durchführung der „Euthanasie“ bewilligt und Brandt und Reichsleiter Philipp Bouhler von der Kanzlei des Führers ermächtigt, in Fällen ähnlicher Art analog zu verfahren." Von der Tötung des genannten Kindes wurde im nachhinein auch Reichsjustizminister Dr. Gürtner von Martin Bormann informiert.¹² Zurecht wird in neueren Arbeiten¹¹ kritisch vermerkt, dass mit dieser auf Gerichtsaussagen der „Euthanasie“-Täter Dr. Karl Brandt und

Dr. Hans Hefelmann basierenden Darstellung die NS-Propaganda übernommen wird, die solche Kindermorde als den von den Eltern gewünschten „Gnadentod“ hinzustellen versuchte. In der Tat ging es nicht um solche (pseudo)humanitäre Erwägungen, vielmehr waren für die Drahtzieher die schon erwähnten ideologischen und ökonomischen Gründe maßgeblich. Schon seit 1938 wurden von der Kanzlei des Führers (Oberdienstleiter Viktor Brack) und dem Reichsministerium des Innern (dort waren der Staatssekretär für das Gesundheitswesen und Reichsärztführer Dr. Leonardo Conti und der Sachbearbeiter für die Heil und Pflegeanstalten Ministerialrat Dr. Herbert Linden zuständig) sowie einigen Fachleuten wie Prof. Dr. Werner Catel und dem Kinderarzt Dr. Ernst Wentzler Beratungen über die Einführung der Kinder„Euthanasie“ durchgeführt, die im Mai 1939 abgeschlossen wurden.¹⁴ Kurz darauf erfolgte die Zustimmung Hitlers in Form der „Ermächtigung“ an Brandt und Bouhler. Ob diese „Ermächtigung“ schriftlich gegeben wurde, was am verbrecherischen Charakter der Vorgangsweise nicht das geringste ändern würde, ist umstritten. Während Dr. Hans Hefelmann, der zuständige Abteilungsleiter in der Kanzlei des Führers, vor Gericht 1960 von einer schriftlichen Ermächtigung nichts wußte, sagte der Hauptverantwortliche für die Kinder"-Euthanasie" in Wien Dr. Ernst Illing vor Gericht 1946 das Gegenteil aus. Er habe vor

seinem Dienstantritt 1941 von Hefelmann aus dessen Panzerschrank ein von Hitler unterzeichnetes Blatt zum Durchlesen erhalten, welches sinngemäß folgenden Inhalt hatte: „Hiermit gebe ich den Befehl zur schmerzlosen Tötung (Euthanasie) unheilbarer idiotischer Kinder. Ich beauftrage Dr. Brandt mit der Durchführung und Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen. Nach Prüfung und Entscheid durch eine wissenschaftliche ärztliche Kommission erteilt Dr. Brandt, bzw. der von ihm bestimmte Vertreter, den Befehl zur Durchführung in jedem Einzelfall. Er ist mir persönlich dafür verantwortlich. Dieser Befehl hat Gesetzeskraft und hebt allfällige ihm entgegenstehende gesetzliche Strafbestimmungen im Großdeutschen Reich auf.“¹⁵

Da dieses Dokument sonst in keiner Quelle oder Darstellung angeführt ist und Illing damit eine rechtliche Grundlage seiner Handlungsweise vorgeben wollte, bestehen an der Authentizität dieses Papiers erhebliche Zweifel.

Zur Tarnung der Mordaktion, die ja nicht von der Kanzlei des Führers durchgeführt werden konnte, wurde ein „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb und anlagebedingten schweren Leiden“ ins Leben gerufen. Dieser „Reichsausschuss“ war in der Kanzlei des Führers in Berlin untergebracht und verfügte über zwei Sachbearbeiter (Dr. Hans Hefelmann und Richard von Hegener) und drei Sekretärinnen, also einen relativ kleinen Apparat.¹⁶

Zielgruppe dieser speziellen Kindermordaktion waren Kinder, die sich nicht in Anstaltspflege befanden – denn diese wurden ohnehin im Zuge der Aktion „T4“ (Erwachsenen„Euthanasie“) erfaßt –, insbesondere Neugeborene. Durch einen geheimen Runderlaß des Reichsministeriums des Innern vom 18. B. 1939 (IVb 3088/39 – 1079 Mi), formuliert von Dr. Herbert Linden, wurden alle Hebammen und Ärzte verpflichtet, in den Kliniken alle Neugeborenen mit den „schweren angeborenen Leiden“ Idiotie, Mongolismus, Mikrocephalie, Hydrocephalus, Mißbildungen jeder Art, Lähmungen (heute Spastiker) sowie alle Kinder bis zu drei Jahren mit diesen Leiden den zuständigen Gesundheitsämtern mittels eines Formblattes zu melden. Diese Meldebögen wurden an drei vom „Reichsausschuss“ beauftragte Gutachter (die schon erwähnten Catel und Wentzler sowie Prof. Dr. Hans Heinze) weitergeleitet, die – ohne Untersuchung – auf einem speziellen Vordruck mit Plus und Minuszeichen über Leben und Tod der Kinder entschieden. Nach Angaben Richard von Hegeners vor Gericht 1949 langten etwa 100.000 Meldebogen ein, von denen etwa 20.000 an die Gutachter gingen, die in 5.200 Fällen die Tötung empfahlen. Nach anderen Angaben soll die Zahl der Tötungen 5.000 bis 8.000 betragen haben. Aufgrund der „Gutachten“ wurde den Leitern der zuständigen Gesundheitsämter vom „Reichsausschuss“ mitgeteilt, „nach eingehender fachärztlicher Überprüfung“ sei das Kind in eine „Kinderfachabteilung“ einzuliefern. Insgesamt wurden an die 30 solcher „Kinderfachabteilungen“ an verschiedenen Krankenanstalten eingerichtet, darunter in den psychiatrischen Anstalten „Am Steinhof“ in Wien und „Feldhof“ in Graz. Ob in Klagenfurt eine „Kinderfachabteilung“ bestanden hat oder ob Überstellungen nach Wien erfolgten, ist unklar. Die Eltern der betroffenen Kinder wurden mit verschiedenen Mitteln – von Täuschung bis zur Drohung – zur Herausgabe ihrer Kinder bewogen. Die Leiter der „Kinderfachabteilungen“, die vom „Reichsausschuss“ mündlich instruiert waren, ließen die eingelieferten Kinder nach einiger Zeit und nach eventueller Untersuchung und Befundprüfung töten, wobei in keinem Fall eine Einwilligung der Eltern nachgewiesen ist. Die Tötung erfolgte mit Morphium-Hydrochloral, Luminal oder durch Nahrungsmittelentzug. Diese Kinder„Euthanasie“ wurde auch nach dem offiziellen Stopp der Erwachsenen

„Euthanasie“ im August 1941 bis zum Ende der NS-Herrschaft fortgeführt: durch die Hinaufsetzung der Altersgrenze auf 17 Jahre wurde der Personenkreis sogar beträchtlich erweitert.¹⁹

Die „Kinderfachabteilung“ am „Spiegelgrund“ in Wien

Die Heil und Pflegeanstalt „Am Steinhof“²⁰ zählte zu den ersten Kliniken, wo derartige Abteilungen eingerichtet wurden; aus mehreren Dokumenten geht sogar ihre Vorbildfunktion hervor.²¹ Nicht zufällig fand die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik in Wien statt. und zwar am 5. 9. 1940 wenige Wochen nach Eröffnung der „Kinderfachabteilung“. Ernst Klee hat darauf aufmerksam gemacht, dass mehrere dort teilnehmende oder referierende „Heilpädagogen“ und „Jugendpsychiater“, wie Werner Villinger, Hans Heinze und Hermann Stutte, an der NS„Euthanasie“²² Anteil hatten, was sie an ihrer akademischen Karriere in Nachkriegsdeutschland nicht hinderte.

Die Wiener „Kinderfachabteilung“ wurde auf dem Gelände der Anstalt „Am Steinhof“ (Adresse: 14, Baumgartner Höhe 1) eingerichtet, wo damals gerade die Erwachsenen„Euthanasie“ — Abtransport von über 3.000 Patienten zur Vernichtung in die „Euthanasie“-Anstalt Hartheim — durchgeführt wurde, war aber administrativ eine eigene Einheit mit wechselnden Bezeichnungen. Sie wurde am 24. 7. 1940 als Wiener städtische Jugendfürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund“ eröffnet und wies damals 640 Betten auf. Als im Zuge einer Kompetenzänderung im Magistrat im April 1942 die Jugendfürsorgeanstalten vom Gesundheitswesen zur Hauptabteilung für Jugendwohlfahrt und Jugendpflege wanderten, wurden sieben Pavillons der neuen Hauptabteilung „zur Führung eines Dauerheimes und einer Beobachtungsanstalt“ (später Wiener städtisches Erziehungsheim „Am Spiegelgrund“, 680 Betten) überlassen, während zwei Pavillons, 15 und 17, mit 220 Betten als eigene Kinderanstalt „zur Aufnahme der Fälle des Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb und anlagebedingten schweren Leiden sowie von debilen, bildungsunfähigen Minderjährigen“ geführt wurden. Bis Ende 1942 hieß diese Einrichtung Heilpädagogische Klinik „Am Spiegelgrund“, danach Wiener städtische Nervenklinik für Kinder.

Die Klinik „Am Spiegelgrund“ fungierte zwar als „Kinderfachabteilung“ des „Reichsausschusses“ in Berlin und ihre Leiter erhielten von dort ihren Spezialauftrag,²⁴ administrativ unterstand sie aber dem (später umbenannten) „Hauptgesundheitsamt der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien“. Diese kommunale Institution war für die Durchführung der rassenhygienischen Maßnahmen des NS-Staates zuständig, wofür eine eigene Abteilung „Erb und Rassenpflege“ (mit einem Referat 3 „Ausmerzende Maßnahmen“) geschaffen wurde. Als Hauptverantwortliche fungierten die aus Berlin kommenden Ärzte Prof. Dr. Max Gundel als Stadtrat und Dr. Hans Vellguth als Medizinaldirektor, beide langjährige NSDAP-Mitglieder; ebenso waren die Leiter der Abteilung „Erb und Rassenpflege“ (bis Frühjahr 1941) Dr. Arend Lang, ein Ostfrieser, und (danach) Dr. Richard Günther, ein Sachse, bewährte Parteigenossen (und SS-Angehörige) aus dem Altreich eine Feststellung, mit der der österreichische Anteil an diesen NS-Verbrechen keineswegs herabgespielt werden soll.²⁵

Auch die Leiter der Kinderklinik, zuerst Dr. Erwin Jekelius, dann Dr. Ernst Illing, waren überzeugte Nationalsozialisten, die ihrer Aufgabe nicht gezwungenermaßen oder mit schlechtem Gewissen nachkamen, sondern in der „Euthanasie“ eine aus ihrer Weltanschauung resultierende Verpflichtung sahen. Dr. med. Erwin Jekelius, geboren am 5. 6. 1905 in Hermannstadt (heute Rumänien), Arzt seit 1931, war seit 1. 5. 1933 NSDAP-Mitglied und laut Beurteilung durch den Reichsbund Deutscher Beamter „fanatischer Nationalsozialist“. Zugleich (seit 1. 3. 1934) gehörte er auch der Vaterländischen Front an und erhielt 1936 durch Intervention des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates bei Bürgermeister Dr. Schmitz einen Posten als Amtsarzt der Stadt Wien. SA-Arzt seit 24. 3. 1938 wurde er am 20. 3. 1939 zum Leiter der Trinkerheilstätte der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“, am 20. 6. 1940 zum Leiter des Referats „Geisteskranke, Psychopathen und Süchtigenfürsorge“ im Hauptgesundheits- und Sozialamt der Stadt und schließlich mit Wirkung vom 24. 7. 1940 zum ersten Leiter (Ärztlicher Direktor) der Wiener Städtischen Jugendfürsorgeanstalt „Am

Spiegelgrund" bestellt.²⁶ Da er an der Konferenz von etwa 30 „Experten“ über das „Euthanasie“-Gesetz im Oktober 1940 und an zwei weiteren Sitzungen des „Reichsausschusses“ und der „Reichsarbeitsgemeinschaft“ im März 1941, also am Höhepunkt der „Euthanasie“-Mordaktion, teilnahm, ist er zum engsten Kreis der „Euthanasie“-Verantwortlichen zu zählen. Jekelius besuchte mehrfach auch kleinere Anstalten, so z. B. im Juli 1941 Totzenbach, eine Filiale des Altersheimes Währing und die Erziehungsanstalt Biedermannsdorf, um dort Begutachtungen vorzunehmen bzw. daraus resultierend Überstellungen in die „zuständigen Sonderanstalten“ vorzunehmen? Über diese ideologisch motivierten Verbrechen hinaus ließ sich Jekelius auch anderes zuschulden kommen. Nach Aussage des Steinhofers Arztes Dr. Wißgott war es ein „offenes Geheimnis“, dass sich Jekelius hohe Honorare für „frisierte Befunde“ zahlen ließ, die einzelne Patienten vor der tödlichen Verschickung retteten.²⁹ 1940 wurde er vorübergehend wegen Verdachts des Verbrechens der Unzucht wider die Natur (Verfahren der Staatsanwaltschaft Wien 23 St 444/39) vom Dienst enthoben; eine Verurteilung erfolgte zwar nicht, doch wurden auch im Illing-Prozeß 1946 derartige Vorwürfe laut. 1941 hatte Jekelius dienstliche Schwierigkeiten wegen unrichtiger Abrechnungen des Kilometergeldes für seinen Dienstwagen. 1942 wurde ein Dienststrafverfahren gegen ihn wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes eingeleitet. 1943 wurde seine Vortragstätigkeit in der Volksbildung als „oberflächlich“ beanstandet und von Stadtrat Dr. Gundel untersagt, was zur neuerlichen Einleitung eines Disziplinarverfahrens führte. In dieser Auseinandersetzung mit Stadtrat Gundel und seinem „Euthanasie“-Kollegen Dr. Hans Bertha zog Jekelius den kürzeren, verlor mit seiner Einberufung 1942 seine Leiterstelle an Dr. Illing und wurde schließlich 1944 in das Altersheim Lainz versetzt. Nach seiner Flucht 1945 wurde er von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet, weil er auch in Rußland „Euthanasie“-Handlungen durchgeführt haben soll, und verstarb 1952 in einem Lager.³⁰ In der Bevölkerung hieß er „der Massenmörder vom Steinhof“, und in der von der Royal Air Force über deutschem Reichsgebiet abgeworfenen Propagandazeitung „Luftpost“ vom 23. 9. 1941 wurde über Jekelius' mörderische Tätigkeit in dem Artikel „Der Herr mit der Spritze“ berichtet.“ Der damals im Jüdischen Spital in Wien tätige Dr. Viktor Frankl, der Jekelius Opfer zu entreißen versuchte, bezeichnete ihn in einem Interview als „Teufel im weißen Mantel“.”

Nach der Einberufung Jekelius' wurde über Vermittlung des „Reichsausschusses“ (Prof. Heinze) Dr. med. Ernst Illing per 1. 7. 1942 zum Leiter der Heilpädagogischen Klinik der Stadt Wien „Am Spiegelgrund“ bestellt. Illing, geboren am 6. 4. 1904 in Leipzig, 1929 dort promoviert, Facharzt für Nerven- und Gemütskrankheiten, war wie Jekelius am 1. 5. 1933 der NSDAP (Mitgliedsnummer 2 429 747) beigetreten und überzeugter Nationalsozialist, der auch noch im Volksgerichtsprozeß 1946 zur „Euthanasie“ stand. Er kam aus der Landesanstalt Görden bei Brandenburg an der Havel, der ersten „Kinderfachabteilung“, wo er unter Prof. Hans Heinze an der Kinder-„Euthanasie“ mitgewirkt hatte. In einem Schreiben des „Reichsausschusses“ wurde er beauftragt, „die Durchführung der dem Reichsausschuss gestellten Aufgabe zu übernehmen“, wobei er darauf achten sollte, dass „keine Schwierigkeiten und kein Aufsehen“ entstehen.³³

Die Kinder-„Euthanasie“ in der Klinik „Am Spiegelgrund“ ist durch die nach 1945 durchgeführten Gerichtsverfahren gegen Dr. Ernst Illing und andere, gegen Dr. Heinrich Groß und gegen die Krankenschwester Anna Katschenka sowie das Ehrenbeleidigungsverfahren Dr. Heinrich Groß gegen Dr. Werner Vogt weitgehend aufgehellt worden.³⁴ Über Dr. Illings und seiner Mitarbeiterin Dr. Marianne Türks Tätigkeit wird im Urteil des Volksgerichts Wien vom 18. ausgeführt:

„In der Folge hat der Angeklagte immer dann, wenn ihm die Erkrankung eines Kindes aussichtslos erschien oder von Seite seiner Mitarbeiterin, der Angeklagten Dr. Marianne Türk, ein Fall einer unheilbaren Krankheit eines Kindes mitgeteilt wurde, diese Fälle mittels

Formulars, welchem nur hie und da ein schriftliches Gutachten angeschlossen war, an den Reichsausschuß nach Berlin gemeldet. Sobald nun von Berlin die Weisung eingetroffen ist, war dies für den Angeklagten Dr. Illing das Stichwort, um das betreffende Kind im Wege der Euthanasierung ins Jenseits zu befördern. Hierbei wurden den Speisen Morphinum, Veronal oder Luminal beigemischt und den betreffenden Kinder diese Speisen eingeflößt. Ist aber diese Art der Vergiftung wirkungslos geblieben, dann wurde den Kindern Injektionen mit einem Morphinpräparat (Modiskop) gegeben.

Beide Angeklagte haben zugegeben, im Monat durchschnittlich in 7 bis 10 Fällen und in der Zeit zwischen 1. Juli 1942 und April 1945 in rund 200 Fällen „Todesbeschleunigungen“ (Euthanasierungen) vorgenommen zu haben. Beide Angeklagte haben diese Sterbehilfe nur in ganz seltenen Fällen persönlich ausgeführt, vielmehr in den meisten Fällen den Auftrag hierzu an das Pflegepersonal gegeben.

Nun geht aus dem Geständnis des Angeklagten Dr. Illing einwandfrei hervor, dass ein Teil der Kinder (wenn es auch nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz war) ohne Todesbeschleunigung noch Jahre, ja sogar Jahrzehnte hätte leben können.³⁵

Wie fanatisch Dr. Illing seinen Auftrag befolgte, wird daraus ersichtlich, dass er bis Mitte März 1945 Kinder töten ließ. Im Volksgerichtsurteil gegen ihn wurde auch festgestellt, dass die verantwortlichen Ärzte den Eltern die Herausgabe der Kinder verweigerten. Die Wiener Krankenschwester Anny Wödl gab als Zeugin darüber zu Protokoll:

„Als die Aktion gegen unheilbar Kranke, Geisteskranke und alte Personen eintrat, war ich sehr besorgt um mein Kind, zumal ich gewusst habe, wie sich der NS-Staat im Prinzip zu all diesen Dingen stellt. Als dann auch in Wien Aktionen durchgeführt wurden und es deswegen zu Beunruhigungen in der Bevölkerung kam, habe ich den Entschluss gefasst, vielleicht um mein Kind retten zu können, zumindest aber die Art des Vorganges zu mildern, in Berlin vorzusprechen. ... Bei diesen Unterredungen wurde mir schließlich bewusst, dass ich mein Kind nicht retten könne.... Daraus, aus diesen Beweggründen habe ich Dr. Jekelius gebeten, wenn schon der Tod meines Kindes nicht verhindert werden könnte, es schnell und schmerzlos zu machen. Das hat er mir versprochen.“³⁶

Im Gegensatz zu letzterem wird im Volksgerichtsurteil gegen Dr. Ernst Illing über die Behandlung der Kinder durch die Ärzte festgestellt:

„Was aber den Tatbestand der Versetzung in einen qualvollen Zustand anlangt, so genügt es auf die Schilderung zu verweisen, welche die Zeugin Anna Wödl von ihrem Kind gegeben hat. Das Kind hatte nach seinem Tod im Gesicht einen ungeheuer schmerzlichen Ausdruck und zeigte die Spuren seines Leidens. Auch die ständige Verabreichung von Luminal, Veronal und Morphinum hat nach den Gutachten der beiden Sachverständigen zweifellos Qualen bei den einzelnen Kindern verursacht, da die Folge dieser Art von Behandlung Magen und Darmkatarrh und Lungenentzündung war.... hatte der Gerichtshof überhaupt den Eindruck, dass die in der Kinderklinik „Am Spiegelgrund“ untergebrachten Kinder nur Versuchsobjekte waren.“³⁷

Wie aus jüngst gefundenen Dokumenten des „Reichsausschusses“ hervorgeht, wurden die beteiligten Ärzte und Pfleger der „Kinderfachabteilungen“ am Jahresende mit „einmaligen Sonderzuwendungen“ bedacht. Am „Spiegelgrund“ z. B. erhielten 1941 Dr. Heinrich Groß 200, RM, die Oberschwester Bertha 150, RM und drei weitere Schwestern je 100, RM sowie „Dank und Anerkennung“ von Viktor Brack.³⁸ Am 23. 11. 1944 beantragte der Direktor der Wiener städtischen Nervenklinik für Kinder Dr. Illing beim „Reichsausschuß“ neuerlich „einmalige Sonderzuwendungen“ für seine Mitarbeiterinnen sowie für seinen zur Wehrmacht eingerückten früheren Mitarbeiter Dr. Heinrich Groß. Die außergewöhnliche Belohnung für den gar nicht mehr seiner Klinik angehörenden Dr. Groß begründete IDing wie folgt: „Während seines militärischen Urlaubs hat er im Spätsommer dieses Jahres, als Frau Dr. Türk

zunächst auf Urlaub und dann mehrere Wochen durch Krankheit bettlägerig war, reichlich einen Monat lang zu meiner wesentlichen Entlastung einen guten Teil der Reichsausschußarbeit in der hiesigen Klinik getätigt."39 Die in diesem Dokument sichtbar werdende freiwillige Mitwirkung an der Kinder„Euthanasie“ widerlegt jedenfalls die Verantwortung von Dr. Groß, dass er die „Euthanasie“ abgelehnt und sich zur Wehrmacht weggemeldet hätte.

Zur Verschleierung der massenhaften Tötungsvorgänge in den einzelnen Anstalten wurden im Laufe des Krieges umfangreiche Patientenverlegungen zwischen den Anstalten durchgeführt. Während österreichische (u. a.) Patienten in die Mordanstalt MeseritzObrawalde in Preußen (Provinz Posen, heute Polen) transportiert wurden, kam 1943 eine größere Gruppe von Frauen und Mädchen aus Hamburg (228 aus Alsterdorf, 72 aus Langenhorn) nach Steinhof. Die 228 Alsterdorfer Patientinnen, deren Schicksal Michael Wunder genau dokumentiert hat, waren auf alle Pavillons von Steinhof aufgeteilt worden; ein Teil der Mädchen wurde in der Wiener städtischen Nervenklinik für Kinder von den Ärzten Dr. Illing, Dr. Heinrich Groß und Dr. Marianne Türk „behandelt“. Bis Ende 1945 verstarben 196 Mädchen und Frauen, das sind 86%.40

Kinder„Euthanasie“ und (pseudo)wissenschaftliche Forschung

In der neueren einschlägigen Literatur wird der Aspekt der (pseudo)wissenschaftlichen Forschung bzw. der Forschung an jeder humaner Schranken stärker hervorgekehrt. Ernst Klee hat unlängst die Rolle zweier führender Wissenschaftler beleuchtet, die „gemeinsam Karriere über Leichen“ machten: Professor Julius Hallervorden, noch 1982 als „Altmeister der deutschen und internationalen Neuropathologie“ gefeiert, und Prof. Hans Heinze, „der im Dritten Reich zum führenden Kinder und Jugendpsychiater aufsteigt".41 Götz Aly etwa weist darauf hin, dass die Begutachtung im Rahmen der Kinder„Euthanasie“ – im Vergleich zu „T4“ Begutachtungen – sorgfältiger erfolgte und kommt zur Auffassung, dass die „Kinderaktion“ „mehr als nur eine Facette der nationalsozialistischen Massenmorde“ war und als „zukunftsweisende gesundheitspolitische Maßnahme des nationalsozialistischen Staates“ gedacht war. „Wissenschaftlichkeit, Forschungssehnsucht und Reformeifer“, meint er, „verban-

den sich in der Institution „Reichsausschuß“ zu einem brisanten Gemisch aus Fortschritt und Vernichtung".42

Für die „wissenschaftliche“ Auswertung war vor allem das Kaiser Wilhelm Institut für Hirnforschung in Berlin Buch zuständig, doch auch einzelne „Kinderfachabteilungen“ hatten Forschungsabteilungen, wo klinische Versuche, diagnostische Experimente und anatomische Forschungen durchgeführt wurden.43 Solche inhumanen Versuche und Experimente dürften auch an der Wiener Kinderklinik „Am Spiegelgrund“ stattgefunden haben. So haben die Sachverständigen im Illing Prozeß, die Universitätsprofessoren Dr. E. Stransky und Dr. Fritz Reuter, in ihrem Gutachten festgestellt, dass in fast allen Krankengeschichten Encephalographien vermerkt sind in mehreren Fällen wurde diese belastende und schmerzhaft Untersuchung trotz schlechten Gesundheitszustandes der Patienten und ohne medizinische Notwendigkeit vorgenommen. So starb das dreijährige Kind Johann Wenzl am 18. 6. 1942, als es vom Arzt Dr. Heinrich Groß encephalographiert wurde — die Gutachter sprachen von einem „Mißgriff in der Prozedur".44 Auch die Krankenschwester Hildegard Dvorak gab in ihrer Aussage als Beschuldigte vor dem Wiener Volksgericht am 10. 6. 1947 an, dass ihr aufgefallen war, dass an der Station jedes Kind encephalographiert wurde und dadurch der Zustand noch verschlechtert wurde, z. T. starben die Kinder danach.45

Dr. Heinrich Groß, Jahrgang 1915, seit 1931 in der NSBewegung, 1939 promoviert und ab 1940 am „Spiegelgrund“ tätig, dürfte zu jenen vornehmlich jüngeren Ärzten gehört haben, die über den Tötungsauftrag hinaus die Situation zu „wissenschaftlichen“ Zwecken ausnützten. Wie er in einem Interview 1978 selbst zugab, besorgte er sich ca. 300 Gehirne von in der Kinderklinik bzw. in der Anstalt „Am Steinhof“ verstorbenen oder getöteten Patienten, die er

für Hirnforschungen verwendete. Seine Kollegin Dr. Barbara Uiberrak, seit 1938 am Steinhof und als Prosektor für den ganzen Komplex Steinhof zuständig, erklärte in ihrer Zeugenaussage vor dem LG Wien am 8. 1. 1946:

„Fast jeder der einzelnen Fälle ist wissenschaftlich gesehen hoch interessant. Wir haben „Am Steinhof“ noch alle 700 Gehirne in den meisten Fällen auch die Drüsen mit innerer Sekretion fixiert ausgebaut, sodass sie jederzeit einer wissenschaftlichen pathologischen Untersuchung zugeführt werden können. Ich glaube, dass es lohnend wäre, einige Fälle aus jedem Jahr herauszugreifen.“⁴⁶

Dieser Aufgabe widmete sich Groß gemeinsam mit Uiberrak, nachdem er der Verfolgung durch die österreichische Justiz unter fragwürdigen Umständen entgangen war. Groß baute seine wissenschaftliche Karriere auf den Hirnen

jener Menschen auf, für die er nie ein Wort des Bedauerns oder Mitgeföhls gefunden hatte.⁴⁷ 1955 veröffentlichte er zusammen mit Dr. Uiberrak eine Untersuchung des Gehirns einer aus Hamburg-Alsterdorf überstellten Patientin, Heide Grube, die neunjährig 1943 euthanasiert worden war. In ihrer Arbeit bedauern die beiden Autoren, dass es selten möglich sei, solche Gehirnanomalien wie bei Heide Grube anatomisch zu untersuchen, wobei jeder Hinweis auf die Umstände des Todes unterbleibt.⁴⁸ Im Zuge der publizistischen und gerichtlichen Auseinandersetzungen um seine „Euthanasie“-Vergangenheit schilderte Groß seine damalige Situation in einem Kurier-Interview 1979 folgendermaßen:

„Der Leiter der Anstalt, ein ambitionierter Nationalsozialist, hat mir dann eines Tages gesagt: Sie hörn's, da gibt es einen Befehl. Schwer mißgebildete und idiotische Kinder bis zum Alter von drei Jahren sind durch Luminal oder ein anderes Schlafmittel zu töten. Später hat sich herausgestellt, es war gar kein Befehl, sondern eine Ermächtigung.

... man muss dazu sagen, dass zu dieser Zeit die Tendenz in der gesamten Psychiatrie lebensfeindlich war. Namhafte Ärzte und Rechtsgelehrte haben Bücher geschrieben über die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, und auch ich war sicher in dieser Richtung beeinflusst. ... Ich habe heute einen viel größeren Abstand zu den Dingen und sehe, dass ich zu einem Vorgesetzten gehen und sagen hätte sollen: Burschen, das ist ja Wahnsinn, was da gemacht wird. Wir sind doch nicht Frankensteins Nachfolger.“⁴⁹

Im Grund war die Rechtfertigung der vor Gericht gestellten Beteiligten stets die gleiche: Nachdem der Versuch, Mittäterschaft und Mitwisserschaft zu bestreiten, gescheitert war, wurde die Mitwirkung an den Kindermorden mit (pseudo)gesetzlichen Anweisungen und dem Zwang der jeweiligen Vorgesetzten begründet und nicht selten sogar als humanitäre Tat, als „Erlösung von schweren Leiden“, hingestellt. Typisch für diese Verantwortung ist etwa die Aussage der Krankenschwester Anna Katschenka als Beschuldigte vor dem Wiener Volksgericht:

„Ich habe bei den Euthanasierungen nie das Bewußtsein gehabt, rechtswidrig zu handeln. Bei den Kindern, die der Euthanasie zugeführt wurden, handelte es sich immer um solche Fälle, bei denen keine Aussicht bestand, dass eine Besserung jemals eintrete, und sollten diesen Kindern nur unnötige Qualen verkürzt werden. Außer diesem rein menschlichen Standpunkt war mir einige Wochen nach meinem Eintritt bei Dr. Jekelius von diesem mitgeteilt worden, dass ein Geheimerlaß glaublich des Reichsinnenministeriums bestehe, wonach derartig unheilbar Kranke (u. zw. in Beziehung auf Kinder bis zu 16 Jahren) zu euthanasieren seien. Ich hielt diesen Erlaß für ebenso bindend wie ein öffentliches Gesetz und sah darin meine Rechtfertigung.“⁵⁰

Kinder, „Euthanasie“ und „asoziale“ Jugendliche

Die Absichten und Planungen der für die Gesundheits- und Sozialpolitik verantwortlichen NS-Funktionäre in Staat, Partei und SS gingen weit über „Erbkranke“, Geisteskranke und

Behinderte hinaus; von den verbrecherischen Maßnahmen waren alle den Normen des NSRegimes nicht entsprechenden Menschen bedroht, insbesondere alle jene, die keine Leistung für die „Volksgemeinschaft“ erbrachten oder erbringen konnten, die vom ökonomischen Standpunkt als „unnütze Esser“ angesehen wurden.⁵¹ Vor allem dem Chef des SD und der Sipo Reinhard Heydrich, neben Himmler Hauptorganisator des NSTerrors, ging es um die „Ausmerzungen“ aller den NSNormen nicht entsprechenden sozialen Randgruppen und Minderheiten im deutschen Herrschaftsbereich. In seinem Auftrag wurde ein „Gemeinschaftsfremdengesetz“ ausgearbeitet, in dem Zwangssterilisation und Schutzhaft für alle in den Augen der Nazis als „asozial“ eingestufte vorgesehen waren. Heydrich versuchte auch, in das 1939/40 in Verhandlung stehende „Euthanasiegesetz“ die „Asozialen“ einzubinden, sodass der Entwurf zeitweise den Titel „Gesetz über die Sterbehilfe für Lebensunfähige und Gemeinschaftsfremde“ erhielt. Die Gesetzgebung scheiterte jedoch letztlich, weil Hitler, der in diesen wichtigen Kriegsmonaten Ruhe an der inneren Front wünschte, einer formalgesetzlichen Regelung der Massenmordaktionen nicht zustimmte. Die Liquidierung der „Gemeinschaftsfremden“, dazu wurden u. a. „Arbeitsscheue“ und „gewöhnheitsmäßige Schmarotzer“, „Landesverräter“, „Rassenschänder“, „sexuell Hemmungslose“, Süchtige, Trinker, Prostituierte, Abtreiberinnen, Straffällige gezählt, nach damaligen statistischen Berechnungen etwa 2% der Bevölkerung (1,6 Millionen Menschen), wurde hinsichtlich der Jüngeren im Wege der „Kindereuthanasie“, die bis zum 17. Lebensjahr erstreckt wurde, betrieben. Zum größeren Teil erfolgte sie durch den SS und Polizeiapparat, d. h. durch Inhaftierung in Konzentrationslagern und „Vernichtung durch Arbeit“.⁵² Schon 1939 war mit dem Aufbau gigantischer Karteien im Rahmen der „Erbbiologischen Bestandsaufnahme“ begonnen worden, in die neben Geisteskranken und Behinderten alle Arten von „Asozialen“, verwahrloste Kinder und Jugendliche, Alkoholiker u. dgl., einschließlich aller lebenden Vorfahren und Nachkommen („Sippschaft“), aufgenommen wurden. In der Wiener Zentralkartei, in der zeitweise 70 Mitarbeiter/innen wirkten, waren nach einem Zwischenbericht vom 28. Juli 1939 bereits 320.000 Personen „verkartet“; bis 1943 stieg diese Zahl auf 700.000 an, womit die NSDAPintern geschätzte Größenordnung von 500.000 „Asozialen“ – ein Viertel der Bevölkerung von

Großwien — noch übertroffen wurde.⁵³ Dass diese Menschen als zukünftige Opfer nationalsozialistischer Rassenpolitik ins Auge gefaßt waren, liegt in der Logik des NSSystems. Manche Forscher (G. Aly, K. H. Roth, K. Dörner, D. Peukert) nehmen an, dass eine Art „Endlösung der sozialen Frage“, eine Ausrottung der gesamten, als „minderwertig“ angesehenen Unterschichten der Gesellschaft, geplant war.

Auf die NSMaßnahmen im Bereich der „Asozialenpolitik“ im Reichsgau Wien, die Maren Seliger sowie Gertrud Baumgartner und Angela Mayer ausführlich analysiert und dargestellt haben,⁵⁴ kann in diesem Rahmen nur insoweit eingegangen werden, als sie mit der Kinder„Euthanasie“ und der Anstalt „Am Steinhof“ zu tun hatten. Zusätzlich zur Jugendfürsorgeanstalt bzw. zum Erziehungsheim „Am Spiegelgrund“ wurde im Pavillon 23 der Wagner von Jauregg-Heilanstalt im November 1941 eine „Städtische Arbeitsanstalt Steinhof“ eingerichtet, wo im Durchschnitt 100 „asoziale“ Mädchen und Frauen, größtenteils um die 20 Jahre, unter lagerähnlichen Bedingungen untergebracht wurden. Nach einem Bericht dieser Anstalt waren bis 1943 20 Sterilisationen durchgeführt und für 27 weitere Fälle entsprechende Anträge gestellt worden.⁵⁵ Darüber hinaus wurde die Drohung mit der Zwangssterilisation als Disziplinierungsmittel gegen die dort Internierten eingesetzt. Den mörderischen Ausmerzungen wurde vor allem mit der Hinaufsetzung der Altersgrenze von drei auf 17 Jahre Rechnung getragen, wodurch auch die Einbeziehung von verwahrlosten und schwer erziehbaren Kindern ermöglicht wurde. „In der Tötungspraxis des „Reichsausschusses“ spielten die Kriterien „soziales Verhalten“ und „allgemeine Lebensbewahrung“ von Anfang an eine entscheidende Rolle“, resümiert G. Aly.⁵⁶ Aus

Schilderungen von Personen, die als Kinder oder Halbwüchsige den Aufenthalt in der Jugendfürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund“ überlebten,⁵⁷ wissen wir, auch bei kritischer Beurteilung dieser Quellen, dass die Todesdrohung — ausgesprochen oder unausgesprochen — ständig im Raum stand. Zum einen gab es eine permanente Unterversorgung mit Nahrungsmitteln, die zu einer hohen Mortalitätsrate führte,⁵⁸ zum anderen hing über jedem Patienten das Damoklesschwert der

„Euthanasierung“ durch Vergiften oder Abspritzen, die offenbar auch als schärfste Strafe im Falle von Widersetzlichkeiten zur Anwendung kam. „Nachts schlich sich das Grauen über Gänge und Räume. Meine Angst war unbeschreiblich“, schreibt der ehemalige Zögling des Steinhofer Pavillons 18 Alois Kaufmann in seiner Erinnerungsbroschüre.⁵⁹ Ein anderer Insasse, Friedrich Zawrel, erinnert sich an seinen Aufenthalt im Pavillon 17 1943/44: „Als ich eines Tages bemerkte, dass der eben geschilderte Knabe nicht mehr in seinem Bett lag, befragte ich die Schwester Sikora nach dem Verbleib des Knaben. Sie antwortete mir wörtlich ‚durt hin wirst a bald kummen`.... Fast täglich wurden nun offensichtlich die Leichen der euthanasierten Kinder, die in Zellstoff eingewickelt waren, wie Brotwecken in diesen Sarg gelegt und so geschichtet, dass der Sarg ordnungsgemäß gefüllt war. Dann wurde er geschlossen und mit dem Zweiradler weggebracht. Ich beobachtete, wie Anstaltsangehörige diese in Zellstoff eingepackten Kinderleichen zu diesem Sarg hintrugen. meist unter dem Arm.“⁶⁰

Von der „Euthanasie“ waren also auch die in den Pavillons 17 und 18 untergebrachten schwererziehbaren Kinder und Jugendlichen zumindest bedroht: ebenso waren die im Pavillon 23 inhaftierten Insassinnen der „Arbeitsanstalt für asoziale Frauen“ potentielle Opfer, wengleich hier eher die Zwangssterilisierung zur Anwendung kam.⁶¹ Aus dem oben zitierten Gutachten des Instituts für gerichtliche Medizin der Universität Wien geht hervor, dass bei den 17 untersuchten Krankengeschichten fünf Verstorbene zwischen 13 und 17 Jahre alt waren.⁶²

Zur „Bewältigung“ nach 1945

Es ist hier nicht der Platz, auf die „Bewältigung“ der Medizinverbrechen des NS-Regimes einzugehen. Die Opfer der „Zwangssterilisierung“ und „Euthanasie“ blieben lange ohne „Wiedergutmachung“. Erst 1995 wurden sie im Opferfürsorgegesetz bzw. im Nationalfondsgesetz als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung anerkannt und ihnen bzw. ihren (wohl kaum mehr vorhandenen) Hinterbliebenen Ansprüche auf Entschädigung, Opferausweis, Renten usw. eingeräumt. Die gerichtliche Verfolgung der „Euthanasie“-Täter muss als unzulänglich betrachtet werden. Während Ernst Illing zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde und sein Vorgänger Erwin Jekelius in einem sowjetischen Lager umkam, erhielten einige an der Kinder„Euthanasie“ in Wien beteiligte Ärzte/Ärztinnen und Pfleger/innen geringfügige Gefängnisstrafen. Von Verfahren gegen die zuständigen Verwaltungsbeamten und Politiker ist nichts bekannt. Das Volksgerichtsverfahren gegen Dr. Heinrich Groß wurde nach

Aufhebung eines Schuldspruchs in der ersten Instanz aus unerfindlichen Gründen von der Staatsanwaltschaft '1951 eingestellt.' In der Folge konnte Dr. Groß seine medizinische Karriere fortsetzen, wurde Primarius im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien und (bis heute) einer der meistbeschäftigten Gerichtsgutachter von Österreich.⁶⁴

Die von Dr. Groß zu Forschungszwecken aufbewahrten und tatsächlich verwendeten Gehirne der Opfer der Kinder„Euthanasie“ befinden sich noch immer im PKH Baumgartner Höhe. Pläne zur Errichtung einer Gedenkstätte, die die Leitung des PKH verfolgte, konnten nicht verwirklicht werden. Nachdem Angehörige der Hamburger Opfer die Herausgabe der sterblichen Überreste verlangt hatten und diese am B. Mai 1996 in Hamburg feierlich bestattet

wurden, soll nun auf Anordnung von Vizebürgermeister Dr. Sepp Rieder die Beisetzung der übrigen Gehirnpräparate in einem Ehrengrab der Stadt Wien erfolgen.⁶⁵